

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1240/2014

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36120

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	05.03.2014	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

**Betreff: Verteilung der Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung
für die Kindertagesstätten in Speyer**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.1986 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die jährlichen Zinserträge sollen ab dem 01.01.2014 in den vom Jugendhilfeausschuss am 09.06.2011 beschlossenen Härtefonds einfließen, der es ermöglicht, dass durch die Härtefallregelung alle Kinder in Kindertagesstätten und Schulen am Mittagessen teilnehmen können.

Begründung:

Der Stadtratsbeschluss vom 26.09.1985 sieht vor, dass der Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der jährlichen Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung entscheidet.

Bislang wurden die jährlichen Zinserträge auf die Kindergärten in der Stadt Speyer nach der Anzahl der Kinder in den einzelnen Kindergärten verteilt.

Aufgrund des Ausbaus der Kindertagesstätten in Speyer und den sinkenden Festzinssätzen, müssen niedrigere Renditen auf mehr Kindertagesstätten verteilt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollen die Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung zukünftig für den Härtefonds eingesetzt werden.